

ATG informiert

E-Rechnung ab 1.1.2025

Ab dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Rechnungsstellung zwischen Unternehmen (B2B) in Deutschland verpflichtend. Diese Änderung ist Teil des Wachstumschancengesetzes. Betroffen sind alle Unternehmen mit Sitz, Geschäftsleitung oder Betriebsstätte in Deutschland. Betroffen sind Lieferungen und Leistungen zwischen Unternehmen, wenn beide in Deutschland ansässig sind. Die Ansässigkeit umfasst den Unternehmenssitz, die Geschäftsleitung oder eine Betriebsstätte im Inland.

Alle Unternehmen, ohne Ausnahme, müssen ab 1. Januar 2025 elektronische Rechnungen empfangen können. Auch der Versand von E-Rechnungen ist grundsätzlich für sämtliche Unternehmen verpflichtend, jedoch gelten Übergangsregelungen:

- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von über TEUR 800 im B2B-Bereich müssen ab dem 1. Januar 2027 E-Rechnungen versenden. Bis zum 31. Dezember 2026 sind auch „sonstige Rechnungen“ (z. B. Papierrechnungen oder PDF-Rechnungen) erlaubt.
- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von unter TEUR 800 im B2B-Bereich dürfen bis zum 31. Dezember 2027 noch „sonstige Rechnungen“ versenden.
- Ab dem 1. Januar 2028 müssen alle Unternehmen im B2B-Bereich E-Rechnungen auch versenden können.

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung in einem speziellen Format, das für die automatische Verarbeitung ausgelegt ist und den EU-Standards entsprechen muss.

Wichtiger Hinweis: Ab dem 1. Januar 2025 gilt eine reine PDF-Rechnung nicht mehr als elektronische Rechnung, sondern wird als „sonstige Rechnung“ eingestuft.

Eine generelle Befreiung von der E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich gilt für nicht steuerbare oder steuerfreie Lieferungen und Leistungen, Kleinbetragsrechnungen unter EUR 250,00 sowie für Fahrausweise. Im Privatkundengeschäft (B2C) ist aktuell keine E-Rechnungspflicht geplant.

Die Nichteinhaltung der E-Rechnungspflicht oder verspätete Umsetzung kann zu steuerlichen Nachteilen und Bußgeldern von bis zu EUR 5.000,00 führen.

*Alle Informationen in diesem Schreiben wurden sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung oder Gewähr für die Inhalte können wir jedoch nicht übernehmen. Bitte beachten Sie, dass es sich um verkürzte Darstellungen handelt, die individuelle Besonderheiten eines jeden Falls nicht vollständig abbilden können und daher eine persönliche Beratung nicht ersetzen.